

Ayusa Vertrags- und Teilnahmebedingungen für Ferienprogramme

§ 1 Vertragspartner, Vertragsschluss

(1) Vertragspartner sind die Teilnehmer und, bei Minderjährigen, die gesetzlichen Vertreter (nachstehend: Teilnehmer) und Ayusa-Intrax GmbH (nachstehend: Ayusa).

(2) Die Anmeldung erfolgt schriftlich mit dem beiliegenden Anmeldeformular. Mit der Anmeldung bietet der Teilnehmer Ayusa den Abschluss eines Reisevertrages unter Berücksichtigung unserer Vertrags- und Teilnahmebedingungen verbindlich an. Erst aufgrund der vom Teilnehmer eingereichten ausführlichen Bewerbungsunterlagen erhält der Teilnehmer die schriftliche Anmeldebestätigung. Der Vertrag kommt mit dieser von Ayusa zugesandten schriftlichen Anmeldebestätigung zustande.

§ 2 Leistungen des Programms

(1) Gegenstand der Leistungen sind jeweils die von Ayusa zu erbringenden Programmleistungen, die im Programmpreis enthalten sind, wobei länderspezifische Details der jeweils gültigen Ayusa Schüleraustausch-Broschüre entnommen werden können.

(2) Die Programme umfassen jeweils folgende Leistungen:

- Unterbringung in einer Gastfamilie
- Anmeldung zu einem Sprachkurs und Freizeitaktivitäten
- Flugangebot und auf Wunsch Flugbuchung
- Abholung vom Flughafen durch die Gastfamilie und / oder den Betreuer
- Treffen mit dem Betreuer im Zielland
- Betreuung des Teilnehmers von der Anmeldung bis zur Rückkehr durch Ayusa und die jeweilige Ayusa Partnerorganisation

(3) Es besteht seitens der Teilnehmer kein Anspruch auf Platzierung bei einer bestimmten Gastfamilie. Wünsche werden, soweit möglich, berücksichtigt, können aber nicht garantiert werden. Die Gastfamilien sind keine Erfüllungsgehilfen von Ayusa.

(4) Soweit Ayusa für den Teilnehmer bei Leistungen behilflich ist, die nicht vom Programmpreis erfasst werden, wie Transport- oder Versicherungsleistungen, ist Ayusa nur Vermittler; Vertragspartner sind die Leistungsträger.

§ 3 Programmkosten

(1) Mit der schriftlichen Anmeldebestätigung erhält der Teilnehmer eine Rechnung für das von ihm gebuchte Programm. 40 % der Programmkosten sind als Anzahlung innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt der Rechnung zu bezahlen. Die restlichen 60% der Programmkosten sind vier Wochen vor Reisebeginn fällig, spätestens bei Aushändigung oder Zugang der noch fehlenden Reiseunterlagen.

(2) Zusammen mit der schriftlichen Anmeldebestätigung und der Rechnung stellen wir einen Sicherungsschein aus. Dieser Sicherungsschein der R+V Allgemeine Versicherung AG, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden, ruv@ruv.de, Tel 0611-5330 ist für die Insolvenzversicherung nach § 651 r BGB bzw § 651 s BGB. Die Versicherung ist Gegenstand unserer vertraglichen Leistungen und natürlich im Preis inbegriffen.

§ 4 Mitwirkungspflicht des Teilnehmers

(1) Der Teilnehmer ist für die notwendigen Ausweispapiere, Impfnachweise sowie das für außereuropäische Gastländer erforderliche Einreise- und Aufenthaltsvisum in vollem Umfang selbst verantwortlich. Der Teilnehmer kümmert sich unverzüglich nach Erhalt der Visa-Antragsformulare um die Beschaffung des erforderlichen Einreise- und Aufenthaltsvisums für sein Gastland.

(2) Auf Anfrage wird der Teilnehmer nach Erhalt des Anmeldeformulars von Ayusa ein Flugangebot erhalten. Eine Verpflichtung zur Annahme dieses Angebots besteht nicht. Selbstbucher haben den von Ayusa vorgegebenen Ankunftsstermin und -ort zu beachten.

(4) Die Mitwirkung des Teilnehmers bei seiner Integration in die Umgebung des Aufnahmelandes wird vorausgesetzt.

§ 5 Verhalten während des Gastaufenthaltes

(1) Während des Aufenthaltes muss der Teilnehmer sich an die örtlichen Gesetze halten und die gedruckten Programmregeln von Ayusa und den

Partnerorganisationen beachten (siehe Bewerbungsunterlagen). Das Verständnis und die Befolgung dieser Regeln sind wesentlich. Der Teilnehmer bestätigt durch seine Unterschrift unter diesen Regeln, dass er sie verstanden hat und die Einhaltung verspricht.

(2) Befolgt der Teilnehmer die örtlichen Gesetze oder die Programmregeln ungeachtet einer Abmahnung durch Ayusa oder der jeweiligen Partnerorganisation nicht oder verstößt der Teilnehmer gegen die Programmregeln in einem solchen Maße, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist, kann Ayusa den Vertrag fristlos kündigen. Ayusa ist ferner zur fristlosen Kündigung berechtigt, wenn sich nach Vertragsschluss der Gesundheitszustand des Teilnehmers wesentlich verschlechtert und deshalb der Aufenthalt erheblich beeinträchtigt oder erschwert wird; wenn der Teilnehmer eine strafbare Handlung begangen hat; wenn sich herausstellt, dass der Teilnehmer erhebliche falsche oder unvollständige Angaben gemacht oder wenn er Ayusa erhebliche Änderungen über seine bisherigen Angaben (wie beispielsweise über seine Gesundheit) nicht unverzüglich mitgeteilt hat. Ayusa behält in solchen Fällen den Anspruch auf die Programmkosten, muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen anrechnen lassen.

(3) Der Teilnehmer kann den Vertrag bis zur Beendigung der Reise jederzeit kündigen. In diesem Fall behält Ayusa den Anspruch auf die Programmkosten, muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen anrechnen lassen.

(4) Im Falle des Auftretens eines Mangels der Leistungen hat der Teilnehmer den Mangel gegenüber Ayusa oder der zuständigen Partnerorganisation vor Ort anzuzeigen und Ayusa vor Ausspruch einer Kündigung eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen, es sei denn die Abhilfe ist unmöglich oder wird von Ayusa verweigert oder sofortige Abhilfe ist notwendig oder die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des Teilnehmers ist gerechtfertigt.

§ 6 Verhalten nach Programmbeendigung

(1) Das offizielle Programmende wird dem Teilnehmer schriftlich vor Abflug mitgeteilt. Bleibt ein Teilnehmer nach dem offiziellen Programmende noch im Gastland oder kündigt Ayusa nach § 5 (2) fristlos, erlischt jegliche Betreuung und Verantwortung von Ayusa und den Partnerorganisationen.

(2) Kündigt der Teilnehmer, ist Ayusa verpflichtet, die infolge der Kündigung notwendigen Maßnahmen zu treffen, insbesondere, falls der Vertrag die Beförderung des Gastschülers umfasste, für dessen Rückbeförderung zu sorgen. Die Mehrkosten fallen dem Teilnehmer zur Last. Die vorstehenden Sätze gelten nicht, wenn der Teilnehmer nach § 651 l BGB kündigen kann.

(3) Dem Teilnehmer wird empfohlen, Ansprüche wegen Mängeln nach § 651i Abs.3 Nr.2, 4-7 BGB gegenüber Ayusa möglichst auf einem dauerhaften Datenträger oder schriftlich geltend zu machen. Die Ansprüche des Teilnehmers verjähren in zwei Jahren, wobei die Verjährung mit dem Tage beginnt, an dem das Programm des Teilnehmers dem Vertrag nach enden sollte.

§ 7 Rücktritt des Teilnehmers vor Reisebeginn, pauschale Entschädigung

(1) Der Teilnehmer kann vor Reiseantritt jederzeit vom Vertrag zurücktreten. Zur Vermeidung von Missverständnissen und zu Beweiszwecken empfehlen wir, den Rücktritt schriftlich zu erklären.

(2) Im Falle des Rücktritts durch den Teilnehmer stehen Ayusa unter Berücksichtigung gewöhnlich ersparter Aufwendungen und durch gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendung der Programmleistungen folgende pauschale Entschädigungen zu:

- a) bis 30 Tage vor Reisebeginn: 10% der Programmkosten
- b) ab 29 Tage bis 22 Tage vor Reisebeginn: 20% der Programmkosten
- c) ab 21 Tage bis 15 Tage vor Reisebeginn: 30% der Programmkosten
- d) ab 14 Tage bis 1 Tag vor Reisebeginn: 40% der Programmkosten
- e) bei Nichtantritt am Abreisetag: 75% der Programmkosten

(3) Die in Absatz 2 genannten pauschalierten Sätze gelten auch, wenn der Teilnehmer fällige Zahlungen nicht erbringt, Ayusa ihn unter Fristsetzung zur Zahlung mahnt mit der Erklärung, die Leistung nach fruchtlosem Ablauf der Frist abzulehnen, und Ayusa nach Ablauf der Frist Schadensersatz verlangt.

(4) Verlangt Ayusa eine pauschale Entschädigung gemäß Absatz 2 oder 3, so wird dem Teilnehmer ausdrücklich das Recht eingeräumt, nachzuweisen, dass ein Schaden überhaupt nicht oder wesentlich niedriger als die Pauschale entstanden ist. Ayusa ist auf Verlangen des Teilnehmers verpflichtet, die Höhe der Entschädigung zu begründen.

(5) Bei Programmen mit einer Mindestteilnehmerzahl (siehe Programmausschreibungen) wird die Teilnahmebestätigung von Ayusa unter Vorbehalt bestätigt. Sollte wider Erwarten die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht und die Reise nicht durchgeführt werden, so erhält der Teilnehmer dies spätestens drei Wochen vor dem vertraglich vereinbarten Reiseantritt mitgeteilt. Die bereits eingezahlten Programmkosten werden komplett zurückerstattet.

(6) Ayusa kann keine Entschädigung verlangen, wenn am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung des Ferienprogrammes oder die Beförderung des Teilnehmers an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen.

§ 8 Rücktritt von Ayusa vor Reisebeginn

(1) Ayusa kann vom Vertrag zurücktreten, wenn Ayusa aufgrund unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände an der Erfüllung des Vertrags gehindert ist. Die Erklärung muss unverzüglich nach Kenntnis von dem Rücktrittsgrund erklärt werden. Alle bereits an Ayusa geleisteten Zahlungen sind innerhalb von 14 Tagen nach Rücktritt zu erstatten. Ein Anspruch auf die vereinbarte Vergütung steht Ayusa nicht zu.

(2) Derartige Umstände und ein Rücktrittsrecht von Ayusa liegen insbesondere vor, wenn

a) Teilnehmer oder Eltern im Zusammenhang mit der Bewerbung, insbesondere bei den Gesundheitsfragen, erhebliche falsche Angaben gemacht haben, oder

b) eine Erkrankung, Behandlung oder Behandlungsbedürftigkeit des Teilnehmers bekannt wird, die ein Risiko für den Verbleib im Programm darstellt, oder

c) der Teilnehmer eine strafbare Handlung begeht.

(3) Die von Ayusa erbrachte Vermittlungsleistung ist davon abhängig, dass sich geeignete Gastfamilien im Gastland zur Aufnahme der Gastschüler bereit erklären. Es liegt damit außerhalb des Leistungsvermögens von Ayusa, ob die Partnerorganisation rechtzeitig vor der vorgesehenen Abreise eine genügende Anzahl geeigneter Gastfamilien im vorgesehenen Aufnahmeland findet. Es ist daher möglich, dass die Vermittlung des Gastschülers in eine geeignete Gastfamilie im vorgesehenen Aufnahmeland nicht gelingt. Sollte es in dem vereinbarten Aufnahmeland nicht möglich sein, rechtzeitig vor der vorgesehenen Abreise eine Platzierung vorzunehmen, kann Ayusa sich von dem Vertrag lösen und verpflichtet sich, den Teilnehmer unverzüglich zu unterrichten und alle bereits an Ayusa geleisteten Zahlungen unverzüglich zu erstatten. Ayusa wird sich gleichzeitig bemühen, einen Platz im Programm einer Partnerorganisation in einem anderen Aufnahmeland anzubieten. Eine Rücktrittsgebühr fällt nicht an. Unbeschadet dessen sind für den Fall der nicht rechtzeitigen Platzierung in dem vereinbarten Aufnahmeland auch die Teilnehmer zum kostenfreien Rücktritt berechtigt (siehe auch § 7 Abs. 5).

§ 9 Haftungsbegrenzung

(1) Ayusa haftet dem Teilnehmer für Schäden nur in Höhe der dreifachen Programmkosten, wenn die Schäden keine Körperschäden sind und Ayusa die Schäden nicht schuldhaft herbeigeführt hat.

(2) Gelten für eine Reiseleistung internationale Übereinkommen oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften, nach denen ein Anspruch auf Schadensersatz nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen entsteht oder geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist, so kann sich Ayusa auch gegenüber dem Teilnehmer darauf berufen.

(3) Hat der Teilnehmer gegen Ayusa einen Anspruch auf Schadensersatz oder auf Erstattung eines infolge einer Minderung zu viel gezahlten Betrages, so muss sich der Teilnehmer den Betrag anrechnen lassen, den er aufgrund desselben Ereignisses als Entschädigung oder als Erstattung infolge einer Minderung nach Maßgabe internationaler Übereinkünfte oder von auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften erhalten hat oder nach Maßgabe der in § 651 p Absatz 3 BGB genannten Verordnungen.

§ 11 Datenschutz und Einwilligung zur Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung

(1) Um die Teilnehmer im Ferien-Programm erfolgreich vermitteln zu können und die in § 2 des Teilnahmevertrages beschriebenen Leistungen zu erfüllen, muss Ayusa zahlreiche personenbezogene Daten erheben und verarbeiten. Hauptzweck der Datenerhebung und -verarbeitung durch Ayusa ist die Erfüllung des Reisevertrages. Konkret erheben wir bzw. unsere Partnerorganisation im Ausland personenbezogene Daten der Teilnehmer für folgende Zwecke: die Vermittlung einer Gastfamilie und Anmeldung zu einem Sprachkurs im jeweiligen Aufnahmeland, die Betreuung des Teilnehmers vor Ort sowie für Notfälle. Für Teilnehmer, die ein Flugangebot wünschen, werden die Daten darüber hinaus an das Reisebüro für die Erstellung eines Flugangebotes übermittelt.

(2) Zur Durchführung des Bewerbungsverfahrens und zur Suche einer Gastfamilie im Gastland muss Ayusa dem Teilnehmer auch gesundheitsbezogene Fragen. Dazu gehören z.B. Angaben zum allgemeinen Gesundheitszustand, Allergien, Vorerkrankungen und Impfungen, die durch Selbstauskunft erhoben werden. Die Daten werden an die Partnerorganisationen und potentielle Gastfamilien im Gastland übermittelt, sofern dies für die Platzierung in einer geeigneten Gastfamilie vor Ort sowie die Betreuung des Teilnehmers im Gastland notwendig ist. In Einzelfällen kann aufgrund von gesundheitlichen Einschränkungen eine Teilnahme am Programm auch nicht möglich sein. Mit der Unterzeichnung dieses Vertrages willigen der Teilnehmer und seine Eltern/ Erziehungsberechtigten in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung dieser besonderen personenbezogenen Daten ein.

(3) Für die Suche einer Gastfamilie im Gastland kann aus den Bewerbungsunterlagen von der Partnerorganisation vor Ort eine Kurzbeschreibung im Internet veröffentlicht werden. Je nach Gastland und Partnerorganisation können diese Fotos, Vorname, Alter, Geschlecht, Nationalität, Interessen, den Gastfamilienbrief oder Auszüge daraus und ggf. Ernährungsbesonderheiten umfassen. In die Veröffentlichung dieser Informationen willigen der Teilnehmer und seine Eltern/ Erziehungsberechtigten mit der Unterzeichnung dieses Vertrages ein.

(4) Die Abgabe der folgenden Einwilligungserklärungen ist freiwillig und eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Ohne die Einwilligung ist allerdings eine Teilnahme am Bewerbungsverfahren bzw. eine Teilnahme am Ferien-Programm von Ayusa mit Platzierung in einer Gastfamilie im Gastland in der Regel nicht möglich.

§ 13 Einwilligung in die Fotonutzung

Die Teilnehmer haben auf verschiedenen Wegen die Möglichkeit, Fotos, die im Rahmen der Programme entstanden sind, an Ayusa zu übermitteln. Ayusa behält sich vor, ausgewählte Fotos auf Ayusa Websites, dem Ayusa Blog und Social Media Kanälen (wie Facebook, Instagram) zu nutzen. Zudem werden von Ayusa oder den Partnerorganisationen Fotos der Teilnehmer bei verschiedenen offiziellen Veranstaltungen gemacht (z.B. Messen, Ankunft und sonstige Veranstaltungen), um andere oder ehemalige Teilnehmer, Interessenten oder sonstige Dritte über Ayusa und seine Programme zu informieren. Mit der Teilnahme an der Veranstaltung bzw. dem Upload der Bilder wird seitens der Teilnehmer in die Nutzung der so entstandenen Fotos in dem bezeichneten Umfang eingeräumt.

Die Teilnehmer haben jederzeit die Möglichkeit, durch einfache Erklärung gegenüber Ayusa (Brief, E-Mail) mit Namen und Bezeichnung des Fotos der Nutzung für die Zukunft zu widersprechen. Eine Vergütung für die Nutzung wird nicht gezahlt.

EINWILLIGUNG IN DIE DATENERHEBUNG, -VERARBEITUNG UND -NUTZUNG

Mit Unterzeichnung dieses Vertrages willigen ich und meine Eltern/Erziehungsberechtigten ein, dass die Angaben zu meiner Gesundheit (z. B. zu Allergien und Vorerkrankungen) im Bewerbungsprozess durch Ayusa erhoben, verarbeitet und genutzt sowie an die Partnerorganisation (mit haupt- und ehrenamtlich tätigen Mitarbeitern), potentielle Gastfamilien und Gastfamilien im jeweiligen Gastland weiter gegeben werden, soweit dies für die Teilnahme am Ferien-Programm sowie die Suche nach und Platzierung in einer Gastfamilie konkret erforderlich ist.

Mit Unterzeichnung dieses Vertrages willigen ich und meine Eltern/Erziehungsberechtigten weiterhin ein, dass die Partnerorganisation vor Ort einige Informationen aus meiner Bewerbung in Form eines Kurzprofils im Internet veröffentlicht.

EINWILLIGUNG IN DIE FOTONUTZUNG, HINWEIS AUF DAS WIDERUFFSRECHT

Mit Unterzeichnung dieses Vertrages willigen ich und meine Eltern/Erziehungsberechtigten ein, dass Fotos, die Ayusa bei offiziellen Veranstaltungen macht oder die ich an Ayusa übermittelt habe, kostenlos von Ayusa für Werbe- und Informationszwecke genutzt werden können. Das Nutzungsrecht ist zeitlich und räumlich unbegrenzt und erstreckt sich auf alle derzeit bekannten Nutzungsarten und umfasst auch die Vervielfältigung, Verbreitung, Digitalisierung, Ausstellung, Vorführung, Sendung, öffentliche Zugänglichmachung und öffentliche Wiedergabe durch Bild-/Ton-/Datenträger. Die Aufnahmen dürfen somit sowohl digital als auch analog in allen dafür geeigneten Medien (z. B. Online-Nutzung jeglicher Art, jegliche Print-Nutzung, interaktive und multimediale Nutzung usw.) genutzt und in Datenbanken, auch soweit sie online zugänglich sind, gespeichert werden.

Die Aufnahmen dürfen unter Wahrung des Persönlichkeitsrechts des/der Teilnehmers/-in bearbeitet oder umgestaltet werden (z.B. Montage, Kombination mit Bildern, Texten oder Grafiken, fototechnische Verfremdung, Colorierung). Die Namensnennung des/der Teilnehmers/-in erfolgt nur nach gesonderter Einwilligung des/der Teilnehmers/-in und steht im Ermessen des Nutzungsberechtigten. Die Übertragung des Nutzungsrechts erfolgt ohne Vergütung und ist jederzeit mit der Wirkung für die Zukunft per E-Mail oder Brief an Ayusa frei widerruflich.

Schlussbestimmung

Ich bestätige, dass meine Angaben in der Anmeldung zu einem Ayusa Ferienprogramm wahrheitsgemäß sind, und dass ich die länderspezifischen Rahmenbedingungen des Ferienprogrammes wie sie in der Ayusa-Broschüre Schüleraustausch weltweit sowie auf der Webseite von Ayusa-Intrax aufgeführt sind, kenne, verstanden habe und einhalte.

Ich habe die Vertrags- und Teilnahmebedingungen vollständig und gründlich gelesen und ich habe die Möglichkeit erhalten, Fragen bezüglich der Bedeutung zu stellen. Ich habe alles verstanden und akzeptiere die Vertrags- und Teilnahmebedingungen.

Datum & Ort

Name des Teilnehmers

Unterschrift des Teilnehmers

Datum & Ort

Name des 1. Elternteils/Erziehungsberechtigten

Unterschrift 1. Elternteil/Erziehungsberechtigter

Datum & Ort

Name des 2. Elternteils/Erziehungsberechtigten

Unterschrift 2. Elternteil/Erziehungsberechtigter